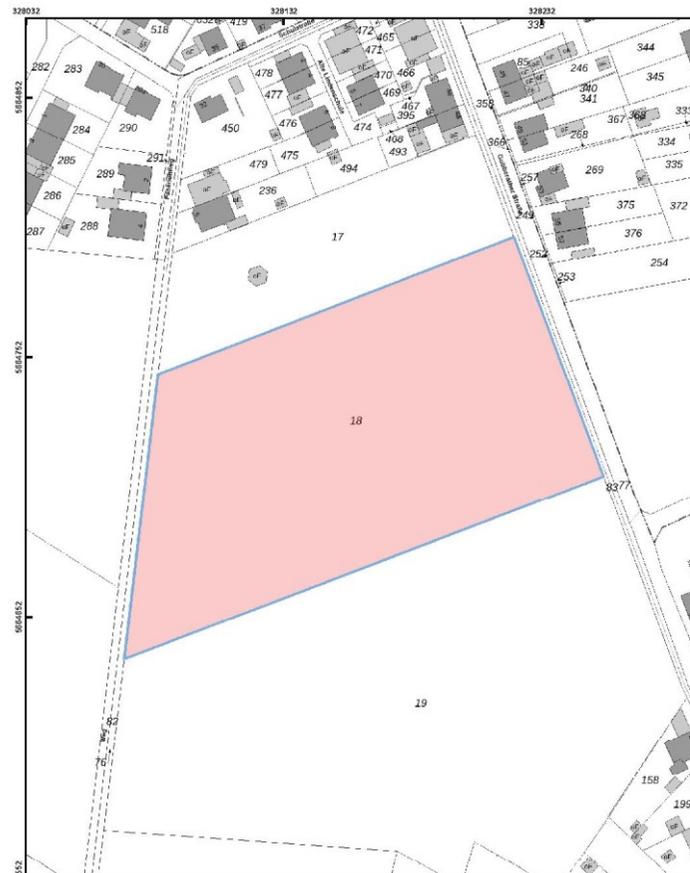


Abwägung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“

hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Elsen 2", im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GbmH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.:61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Plangebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderung der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die RWE Power AG sowie der Erftverband wurden im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in der Begründung unter "7. Wasserschutz/Grundwasser" aufgenommen.</p>		
2.	<p>Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 22 Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung</p>	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Eine Überprüfung auf evtl. vorhandene Kampfmittel erfolgt sinnvollerweise unmittelbar vor Baubeginn, nach Freiräumung der von Baumaßnahmen betroffenen Flächen und betrifft somit die Ebene der Ausführungsplanung. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in den Bebauungsplan Nr. 075 "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße" aufgenommen:</p> <p>"Die Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 22 (Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung) empfiehlt eine Überprüfung des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes auf Kampfmittel. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>



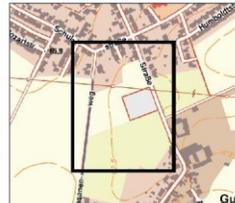
Bezirksregierung
Düsseldorf

Aktenzeichen :
22-5-3-5162012-7/21

Maßstab : 1:1.500
Datum : 13.01.2021

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage



wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen. In diesem Fall ist das Merkblatt für Baugrundeingriffe auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf zu beachten."

<p>3.</p>	<p>Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz</p>	<p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Bei der noch ausstehenden Planung der Ausgleichsmaßnahmen sind flächensparende und agrarstrukturverträgliche Maßnahmen zu bevorzugen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis bzgl. flächensparender und agrarstrukturverträglicher Ausgleichsmaßnahmen wird im weiteren Verfahren sofern möglich berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, eventuelle Eingriffe auf dem Grundstück zu vollziehen</p> <p>Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde wurden im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
-----------	--	--	---	--

		<p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Ansprechpartner/innen: Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) Frau Schwanitz Dez.33.toeb@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9855 Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) Herr Braun alexander.braun@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-1326</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung: http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf</p>		
4.	Bistum Aachen	-	-	-
5.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Referat Infra I 3	-	-	-

6.	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-	-
7.	Deutscher Wetterdienst - PB 24A Abt. Finanzen u. Service	<p>Im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung bei der o.g. 28. FNP-Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen.</p> <p>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.</p> <p>Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenaus-kunft deutschlandweit	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.12.2020.</p> <p>Wir betreiben in Gierath / Gubberath keinen Richtfunk und haben daher bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an</p> <p>bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Firma Ericsson Services GmbH wurde im Verfahren beteiligt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9.	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1 Richtfunk-Trassenauskunft	-	-	-
10.	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24	-	-	-
11.	Ertfverband	Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist die Entwässerungsplanung darzustellen. Die Entwässerung muss den Hochwasserschutz sowie die Gewässerträglichkeit berücksichtigen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Jüttner, Abteilung G2 - Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1350, E-Mail: Martina.juettner@ertfverband.de .	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Entwässerungsplanung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung dargestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12.	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Verfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13.	Die Autobahn GmbH des Bundes	Mit der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung von der Auftragsverwaltung der Länder hin zu einer Bundesverwaltung sind Veränderungen in den Zuständigkeiten des Trägers öffentlicher Belange als auch des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verbunden. Durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung, die Finanzierung und die vermögensmäßige Verwaltung von Bundesautobahnen ab dem 01.01.2021 der Die Autobahn GmbH des Bundes übertragen. (Vgl.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Autobahn GmbH wird im weiteren Verfahren der Flächennutzungsplanänderung sowie beim Verfahren zur	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>hierzu das Gesetz zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz - InfrGG)).</p> <p>Der bisher in Ihrem Bereich für Autobahnen zuständige Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, nimmt diese Aufgabe zukünftig nicht mehr wahr. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung möchte ich Sie daher bitten, in Ihren Bauleitplanungen zukünftig als Träger öffentlicher Belange für Bundesautobahnen.</p> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland Hansastr. 2 47799 Krefeld</p> <p>zu berücksichtigen.</p> <p>Für digitale Anfragen steht Ihnen das Funktionspostfach FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de zur Verfügung.</p> <p>Südlich des Plangebietes verläuft in einer Entfernung von ca. 546 m die Autobahn A 46, Abschnitt 9. Es wird darauf hingewiesen, dass die A 46 gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgebaut werden soll: > 6-streifiger Ausbau der A 46 vom AD Holz (A44) - bis zum AK Neuss-West (A57) als Maßnahme des weiteren Bedarfs. Um die planerischen Voraussetzungen für den Bau des Bürgerhauses zu schaffen, ist die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da das geplante Vorhaben nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entspricht.</p> <p>"Ziel der 28. Änderung ist im südlichen Teilbereich die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen und im nördlichen Teilbereich die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage."</p>	<p>Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 075 beteiligt. Sofern planexterne Ausgleichmaßnahmen erforderlich werden, wird dies im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung dargestellt.</p>	
--	--	---	---	--

		<p>Seitens der Autobahn GmbH des Bundes bestehen bei Beachtung der nachfolgenden Stellungnahme keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt über die bestehende "Gubberather Straße". Ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf bei Umsetzung der kommunalen Planung im umliegenden klassifizierten Straßennetz ist zu gewährleisten.</p> <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen ist den Unterlagen zu entnehmen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 075) festgelegt werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von Einrichtungen der Straßenbauverwaltung nicht auszuschließen ist. Sofern entsprechende Festsetzungen erfolgen sollten, wird um Mitteilung der planexternen Flächen gebeten.</p>		
14.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	<p>Zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p><u>Erdbebengefährdung</u> Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologi-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Erdbebengefährdung sowie zum Baugrund werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Begründung übernommen. Sie werden im Zuge der Hochbaumaßnahmen berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>scher Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stadt Jüchen, Gemarkung Bedburdyk: 2 / T <p>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Versammlungshallen, kulturelle Einrichtungen etc.</p> <p><u>Baugrund</u> Den mir vorliegenden Informationen zufolge stehen im Untergrund der Planfläche Sand und Schluff quartärer Ablagerungen aus Bach- und Flusstälern an.</p> <p>Der Baugrund ist objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p> <p><u>Schutzgut Boden</u> Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:</p> <p>Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden: Von der Karte der schutzwürdigen Böden liegt die 3. Auflage vor. Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten.</p>		
--	---	--	--

		<p>Für die Erstellung des Umweltberichtes kann die Karte der schutzwürdigen Böden über GEOportal.NRW abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertung und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden. <p>Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung. <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		
15.	Handelsverband Nordrhein-Westfalen - Rheinland e. V. Region Mönchengladbach & Rhein-Kreis Neuss	-	-	-
16.	Handwerkskammer Düsseldorf	<p>Mit Ihrem Schreiben vom 21. Dezember 2020 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.</p> <p>Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.</p> <p>Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld Krefeld - Mönchengladbach - Neuss	<p>Die Stadt Jüchen beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Bürgerhauses mit angrenzendem Schützenplatz an der Gubberather Straße zu schaffen. Konkret ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" sowie einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" vorgesehen.</p> <p>Nach den der IHK zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen derzeit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen gegen die vorliegende Planung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

18.	Jagdgenossenschaft Be- dburdyck	-	-	-
19.	Kreisbauernschaft Neuss-Mönchenglad- bach e.V	-	-	-
20.	Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss Fach- bereich Städtebauliche Kriminalprävention	<p>Die Grundlage für städtebauliche Kriminalprävention bilden wissenschaftliche Untersuchungen, bei denen ein enger Zusammenhang zwischen der Stadtplanung bzw. der Gestaltung von Gebäuden und der Kriminalitätsentwicklung bzw. Kriminalitätsfurcht festgestellt wurde.</p> <p>Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist es, Kriminalität mindernde Rahmenbedingungen zu schaffen und dadurch allen Bürgerinnen und Bürgern ein angstfreies und sicheres Leben zu ermöglichen.</p> <p><u>Gefahrenanalyse</u> Die Prüfung der Planungsunterlagen zur Vermeidung kriminalitätsfördernder Aspekte hat keine grundsätzlichen Bedenken ergeben.</p> <p>Die allgemeinen Präventionshinweise (www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/) in Bezug auf öffentliche Räume und Gebäude sowie deren Umfeld liegen Ihnen bereits vor und sind zu berücksichtigen.</p> <p><u>Verkehrsunfallprävention</u> Eine Prüfung hinsichtlich verkehrsunfallvermeidender Aspekte hat nicht stattgefunden. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall selbständig an den Fachbereich Unfallauswertung/ Verkehrsraumplanung bei der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss. Sie erhalten von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.</p> <p><u>Einbruchschutz</u> Nicht nur der Einbruch in eine Wohnung, auch der Einbruch in Objekte des gemeinschaftlichen Zusammenlebens ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein schockierendes Ereignis. Neben einem möglichen finanziellen Verlust und den angerichteten Schäden, bleibt bei vielen Menschen ein Gefühl von Angst und Unsicherheit zurück.</p> <p>Die meisten herkömmlichen Fenster und Türen bieten keinen ausreichenden Schutz vor Einbruch. Deshalb empfiehlt die Polizei:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Gefahrenanalyse:</u> Im Rahmen der vorbereiteten Bauleitplanung wird die Art der baulichen Nutzung festgelegt. Es werden keine konkreten Festsetzungen zu Wegeführung, Beleuchtung, Bepflanzung oder ähnlichem getroffen. Die allgemeinen Präventionshinweise sind bekannt und sind überwiegend Aufgabe der Bauausführung</p> <p><u>Verkehrsunfallprävention:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung hinsichtlich verkehrsunfallvermeidender Aspekte ist auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung nicht sinnvoll.</p> <p><u>Einbruchschutz:</u> Die Hinweise zum Einbruchschutz werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ist nicht sinnvoll. Im Rahmen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Bei Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoss und Fenstern und Fenstertüren, die über Balkone, Vordächer, Anbauten, Feuerleitern usw. leicht erreichbar sind, sowie bei Eingangstüren und Nebeneingangstüren sind grundsätzlich einbruchhemmende Elemente gemäß DIN EN 1627 mindestens in der Widerstandsklasse RC 2 dringend zu empfehlen.</p> <p>Gegebenenfalls sollten öffentliche Gebäude zusätzlich mit elektronischer Sicherheitstechnik (Einbruch-, Überfallmeldeanlagen, Videoüberwachung) und einer Perimetersicherung ausgestattet werden.</p> <p>Einbruchschutz ist beim Neubau wesentlich kostengünstiger zu realisieren, als in einer späteren Um- oder Nachrüstung.</p> <p>Zum Thema Einbruchschutz bietet die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss allen Interessierten eine umfangreiche und kostenfreie Beratung an. Eine Terminabsprache kann unter der Rufnummer (02131) 300 - 0 erfolgen.</p> <p>Eine frühzeitige Berücksichtigung der Empfehlungen zum Einbruchschutz, beisteht während der ersten Planungsphase, wird angeraten.</p>	<p>der verbindlichen Bauleitplanung werden die Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	
21.	<p>Kreiswerke Grevenbroich</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Gegen die Ausführung der angezeigten Arbeiten bestehen von Seiten der Kreiswerke keine Bedenken.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Im Bereich Ihrer Maßnahme sind Versorgungs- und Hausanschlußleitungen der Kreiswerke vorhanden. Die Mindestabstände zu unseren Anlagen sind einzuhalten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Versorgungsleitungen der Kreiswerke wurden mit einer Deckung von 1,20 m bis 1,30 m verlegt. Es besteht die Möglichkeit, dass durch nachträgliche Veränderungen des Straßenkörpers die Versorgungsleitungen in geänderter Tiefe anzutreffen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> In dem angezeigten Bereich sind Baumaßnahmen der Kreiswerke geplant, wir schlagen daher vor die Maßnahmen zu koordinieren. Setzen sie sich bitte mit unserem zuständigen Rohrnetzmeister in Verbindung. E-Mail und Tel.-Nr.: siehe oben (Markierung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Ihnen zur Verfügung gestellten Planunterlagen behalten nur dann ihre Gültigkeit, wenn die geplante Baumaßnahme innerhalb einer angemessenen Frist max. 2 Monate nach Auskunftserteilung verwirklicht wird. Andernfalls ist</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

es erforderlich aufgrund eventueller Planaktualisierungen eine Bestätigung oder eine erneute Leitungsauskunft einzuholen.

Wir empfehlen eine örtliche Einweisung durch unseren zuständigen Rohrnetzmeister Herr Maaßen, Telefon 0173-5155265



Dieses Merkblatt dient dem Schutz erdverlegter Versorgungsleitungen im Allgemeinen und Wasserleitungen im Besonderen, da die Kreiswerke Grevenbroich ein reines Wasserversorgungsunternehmen sind. Anfragen zu anderen Versorgungsleitungen, wie Strom- oder Gasleitungen, oder die Meldung von Schäden deren Schäden sind demzufolge an die zuständigen Versorgungsunternehmen zu richten.



Achtung!

Im Erdreich liegende Leitungen sind Bestandteil öffentlichen Zwecken dienender Anlagen. Sie können durch Erdarbeiten beschädigt werden. Beschädigungen von Leitungen können Menschenleben gefährden und zu Versorgungsunterbrechungen führen und somit die öffentliche Ver- und Entsorgung stören.

Bei Beschädigungen von Versorgungsleitungen besteht für die ausführende Person Lebensgefahr.

Wer Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen ausführt, ist daher **verpflichtet**, sich vorher über vorhandene Versorgungsleitung beim jeweiligen Versorgungsunternehmen zu informieren.

Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art!

Es liegt im eigenen und allgemeinen Interesse, dass diejenigen, die Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen ausführen, äußerste Vorsicht walten lassen, um Beschädigungen zu vermeiden. Bei einer schuldhaften Leitungsbeschädigung ist mit einer Bestrafung nach dem Strafgesetzbuch zu rechnen. Auch muss nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes mit weitgehenden Ersatzansprüchen gerechnet werden, wenn die Leitungsbeschädigung eine Unterbrechung der Versorgung verursacht. Besonders schwer sind die Folgen bei Personenschäden und bei Produktionsausfall und den damit verbundenen Kosten. Wer Schäden an Leitungen verursacht, ist dem Eigentümer dieser Leitung zum Schadenersatz verpflichtet.

Mitarbeiter bestens informieren!

Der Unternehmer ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern den Inhalt dieses Merkblattes bekannt zu geben und dessen Einhaltung zu kontrollieren. Unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft muss er seine Mitarbeiter auf die mit der Beschädigung von Leitung verbundene Gefahren hinweisen, damit jede Person, die Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen ausführt, über die Gefahr, die mit diesen Arbeiten verbunden sind, aufgeklärt ist.

Lage und Tiefe der Leitungen!

Die Überdeckung der Versorgungsleitungen ab Oberkante Straßenfläche beträgt bei den Wasserleitungen der Kreiswerke in der Regel 1,20-1,30 m.

Eine geringere oder größere Tieflage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen und infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und dergleichen sowie aus sonstigen Gründen möglich. Leitungen können in Rohren oder Formsteinen liegen, mit Schutzhäuben aus Ton bzw. Beton oder mit Abdeckplatten, Ziegelsteinen und Warnband abgedeckt sein. Sie können auch frei im Erdreich liegen. Die genaue Lage und Deckung der Versorgungsleitungen ist daher von der bauausführenden Firma jeweils durch Probegrabungen (Suchschlitz) in Eigenregie zu ermitteln.

Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen sind nur in Handschachtungen auszuführen. Da mit seitlichen Abweichungen der Leitungstrasse von der im Plan bezeichneten Lage gerechnet werden muss, gelten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch in der Breite von je 0,40 m rechts und links der bezeichneten Leitungstrasse. Darüber hinaus ist auf die seitlich abgehenden Leitungen, z. B. Hausanschlussleitungen, zu achten. Maschinelle Baugeräte dürfen nur in ausreichendem Abstand von Leitungen eingesetzt werden, damit Beschädigungen ausgeschlossen werden.

Fragen Sie uns vor der Arbeitsaufnahme!

Vor der Aufnahme der Erdarbeiten im öffentlichen oder privaten Grund ist rechtzeitig durch die bauausführende Firma beim zuständigen Versorgungsunternehmen anzufragen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle unterirdische Leitungen liegen. Sind unterirdische Leitungen im Baustellenbereich vorhanden, so muss die bauausführende Firma beim zuständigen Versorgungsunternehmen die erforderlichen Lagepläne einholen. Die Aufnahme der Arbeiten ist den in Betracht kommenden Versorgungsunternehmen rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. In einem Plan muß der relevante Bereich dargestellt werden. Die Kreiswerke haben für die Leitungsanfrage eine zentrale E-Mail-Adresse eingeführt:

bauleitplanung@kw-gv.de

Bei Beginn der Bauarbeiten müssen Planungsunterlagen neuesten Standes vorliegen. Die Abwesenheit eines Beauftragten der Kreiswerke Grevenbroich GmbH an der Baustelle entbindet den Unternehmer nicht von seiner Verantwortung.

Keine spitzen oder scharfen Werkzeuge in Leitungsnähe verwenden.

Bei Erdarbeiten jeder Art z. B. Aufgraben, Pflasterungen oder Bohrungen, bei Baggern, Setzen von Masten und Stangen sowie beim Eintreiben von Pfählen, Spundwänden und Dornen besteht die Gefahr, dass unterirdische Leitungen beschädigt werden. Dabei dürfen grundsätzlich keine spitzen oder scharfen Werkzeuge verwendet werden.

Jede Art Beschädigung der Kreiswerken Grevenbroich GmbH melden!

Werden bei den Grabarbeiten Kabel-, Gas- oder Wasserrohrlösungen freigelegt, so ist dies der zuständigen Dienststellen der Kreiswerke Grevenbroich GmbH rechtzeitig vor dem Einfüllen zur Überprüfung zu melden. Der Name des Ansprechpartners wird Ihnen bei der Leitungsanfrage mitgeteilt. Alle Leitungsbeschädigungen, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheinen (wie z.B. geringfügige Druckstellen, Beschädigungen des Außenmantels), sind unter folgender Rufnummer unverzüglich zu melden.

02182 / 17268

Dadurch besteht die Möglichkeit, schwerwiegende Folgeschäden zu verhindern.

Maßnahmen bei Austritt des Rohrleitungsinhaltes:

Wenn eine Rohrleitung so beschädigt worden ist, dass der Inhalt austritt oder Undichtheiten zu befürchten sind, müssen Sie sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren treffen.

- Gas** Bei ausströmendem Gas besteht Zünd- und Explosionsgefahr; Funkenbildung vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden! Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen! Keine elektrischen Anlagen bedienen! Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen.
- Wasser** Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Ausspülung und Unterspülung sowie der Überflutung. Deshalb tiefliegende Räume und Baugruben erforderlichenfalls von Personen räumen.
- Gas/Wasser** Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern!
- Fernwärme** Schadensstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern!

Das zuständige Versorgungsunternehmen ist unverzüglich zu benachrichtigen. Für Schäden an Wasserleitungen gilt die oben aufgeführte Telefonnummer.

Erforderlichenfalls ist die Polizei und/oder Feuerwehr zu benachrichtigen!

Weitere Maßnahmen sind mit dem Versorgungsunternehmen und den zuständigen Dienststellen abzustimmen! Das Personal darf die Baustelle nur mit Zustimmung des Versorgungsunternehmers verlassen!

Werden Versorgungsleitungen schuldhaft beschädigt, so ist der Schädiger zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (§ 823 BGB). Eine Beschädigung gilt insbesondere dann als schuldhaft verursacht, wenn die bestehenden Hinweise und Vorschriften nicht beachtet worden sind. Weitergehende Vorschriften auf Grund von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Verträgen etc. bleiben unberührt.

Was Sie bei Ihren Arbeiten noch beachten sollten!

Armaturen, Straßenkappen und sonstige zur Versorgungsanlage gehörenden Einrichtungen müssen während der Bauzeit zugänglich bleiben. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung des Versorgungsunternehmens nicht verdeckt, nicht versetzt oder entfernt werden.

Bei der Verlegung bzw. der Herstellung unterirdischer Anlagen wie Kanäle, Schächte und sonstiger Bauwerke sind aus Sicherheitsgründen zu den vorhandenen Versorgungsleitungen grundsätzlich folgende Mindestabstände einzuhalten:

- 0,40 m bei Kreuzungen
- 1,00 m bei Parallelverlegung

Die Maße gelten zwischen den äußeren Bauteilen beider Anlagen. Diese Abstände können mit vorheriger Zustimmung der Kreiswerke Grevenbroich im Einzelfall unterschritten werden.

Im Bereich der Versorgungsleitungen sind die Erdarbeiten von Hand auszuführen. Beim Einsatz von Baumaschinen ist ein solcher Abstand einzuhalten, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Dabei ist auch auf die bis an die Oberfläche reichenden Armaturen zu achten. Betonwiderlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.

Rohrvortriebs-, Bohr- und Sprengarbeiten, Einschlagen (Rammen) von Pfählen, Bohlen oder Spundwänden, Einspülen von Filtern für Grundwasserabsenkungen u. a., sind ebenfalls mit dem Versorgungsunternehmen abzustimmen.

Außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen sind der Einsatz von Baumaschinen und das Fahren über den Versorgungsleitungen mit schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen und nach Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen der Kreiswerke Grevenbroich erlaubt.

Im Bereich von Knickpunkten, Abzweigungen und Endpunkten von Wasserrohrleitungen darf wegen der dort auftretenden Schubkräfte nur unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gearbeitet werden. Freigelegte Versorgungsleitungen sind von jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren) zu sichern. Gegen Gas- und Wasserleitungsrohre darf nicht abgesteift werden.

Das Abdecken von freigelegten Wasserrohrleitungen hat so zu erfolgen, dass die Rohrleitungen allseitig mindestens 0,20 m mit steinfreiem, nicht aggressivem Boden umgeben sind. Bei Leitungen aus Kunststoffen, wie PE oder PVC muß ein Sand der Körnung 0-2mm eingesetzt werden. Hierbei ist der Boden so zu verdichten, dass auf der gesamten Länge ein festes Lager entsteht. Für das weitere Einfüllen der Baugrube sind die ZTVA A-StB in der neuesten Fassung zu beachten.

Bei den anderen Medien, wie Strom und Gas, sind die Bestimmungen von deren Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen.

22.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld wird deaktiviert: jetzt Autobahn GmbH	-	-	-
23.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach Regionalniederlassung Niederrhein / Hauptsitz Mönchengladbach	Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Umfeld der Landesstraße Nr. 71 im Abs.1. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Im weiteren Verfahren bitte ich um Beteiligung. Gegenüber dem Landesbetrieb können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe Mit freundlichen Grüßen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird im weiteren Verfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
24.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein Abteilung 4 - Planungen Dritter	-	-	-
25.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein	Belange des Waldes werden weder mittel- noch unmittelbar von dem Verfahren betroffen. Deshalb sind von meiner Seite keine Bedenken gegen die o.a. Planung vorzutragen. Anregungen hierzu werden nicht gegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-

27.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
28.	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Rhein-Kreis Neuss	<p>Gegen die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jüchen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss, keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Planungen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die erforderlichen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens ermittelt und dargestellt. Die eventuell notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind auf dem Grundstück vorgesehen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
29.	Landwirtschaftskammer NRW, Bauberatung	-	-	-
30.	LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	-	-	-
31.	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abtei Brauweiler	-	-	-
32.	NEW Netz GmbH	-	-	-
33.	NEW Netz GmbH Grundsatzplanung Rhein-Kreis-Neuss	-	-	-
34.	Niersverband	-	-	-
35.	PVG GmbH Resources Service & Management	-	-	-

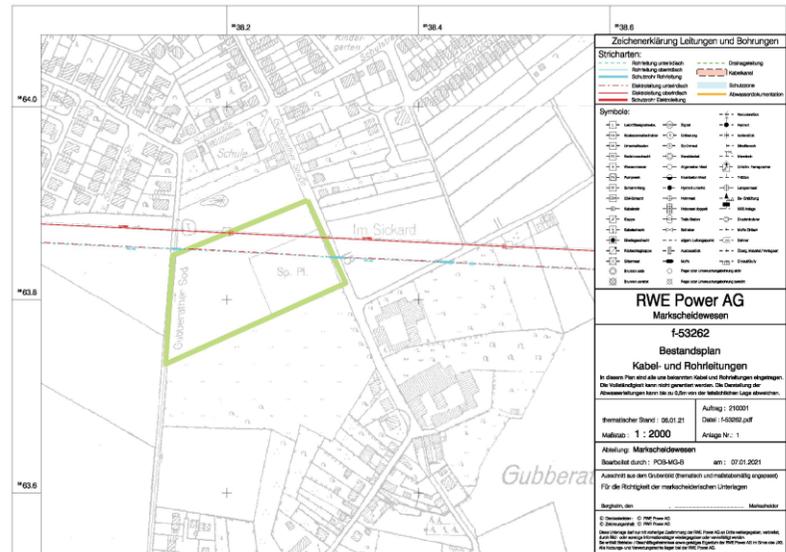
<p>36.</p>	<p>Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat</p>	<p>Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> Das Plangebiet liegt außerhalb einer Wasserschutzzone und außerhalb eines Überschwemmungsgebietes, keine weiteren Anregungen oder Bedenken.</p> <p><u>Bodenschutz und Altlasten</u> Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen gegen das Vorhaben Bedenken, da im Plangebiet laut Digitaler Bodenfunktionsbewertungskarte die natürlichen Bodenfunktionen als</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1a Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)), - Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1b BBodSchG), - Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers (§ 2 Abs. 2 Nr. 1c BBodSchG) <p>sowie die Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des BBodSchG in einem besonderem Maße erfüllt werden. Bei den Bodenwertzahlen, die als Verhältniszahlen von 1 bis 100 Auskunft geben über den Grad der Ertragsfähigkeit (1 = geringste Ertragsfähigkeit, 100 = größte Ertragsfähigkeit), erzielen diese Böden im Plangebiet 83 Punkte, die Ackerzahl liegt sogar bei 91 Punkten. Laut Digitaler Bodenbelastungskarte werden sämtliche Vorsorgewerte nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingehalten.</p> <p>In der Karte der Bewertung der Bodenfunktionen wird dieser Boden in der höchsten Kategorie "Boden mit sehr hohem Leistungsvermögen" geführt. Auch der Geologische Dienst NRW stuft diesen Boden in die höchste Schutzwürdigkeitsklasse (besonders schutzwürdig) ein.</p> <p>Damit erfüllt der Boden im Plangebiet die Nutzungsfunktionen als Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in hohem Maße (§ 2 Abs. 2 Nr. 3c BBodSchG). Solche fruchtbaren und nahezu unbelasteten Böden sollten für nachfolgende Generationen u. a. als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft erhalten bleiben. In der Gemeinde Jüchen nahm die landwirtschaftlich</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und zum Teil berücksichtigt.</p> <p><u>Bodenschutz und Altlasten</u> Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans bereitet die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines Bürgerhauses vor. Das Bürgerhaus soll auf einer Fläche errichtet werden, welche heute bereits anthropogen genutzt und zum Teil versiegelt ist. Die Flächen, welche heute landwirtschaftlich genutzt werden, werden in der 28. Flächennutzungsplanänderung als Grünfläche festgesetzt. Die genannten Flächen sind im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Sportlichen Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen" dargestellt.</p> <p>Durch die 28. Änderung des Flächennutzungsplans werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die heute landwirtschaftlich genutzten Flächen auch weiterhin von Bebauung freigehalten werden und die Bodenfunktionen erhalten bleiben. Insgesamt erhöht sich der An</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und zum Teil berücksichtigt.</p>
------------	--	---	--	--

		<p>genutzte Fläche alleine von 2004 bis 2014 um weitere 36,72 % (2.045 ha) ab. Im gleichen Zeitraum stieg die Inanspruchnahme durch Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsflächen auf über 46,7 % der Gesamtfläche von Jüchen an.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Hinsichtlich des <i>anlagenbezogenen Immissionsschutzes</i> werden gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3.02.2015 die folgenden Anregungen zur 28. Flächennutzungsplanänderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath", Stadt Jüchen, gegeben.</p> <p>Für das o.g. Bürgerhaus soll mit der 28. FNP-Änderung der vorbereitende Bauleitplan erstellt werden. Gemäß der Begründung soll für die Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen auf der nachfolgenden Verfahrensebene im Bebauungsplanverfahren 075 ein schalltechnisches Gutachten erstellt werden. Mit diesem soll der Nachweis geführt werden, dass immissionsschutzrechtliche Konflikte nicht entstehen.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist die Errichtung eines Bürgerhauses mit dem geplanten Nutzungsumfang aufgrund der vorliegend geringen Abstände zu den nächsten Immissionsorten voraussichtlich nicht konfliktfrei, bzw. nur unter einschränkenden organisatorischen und /oder technischen Voraussetzungen möglich.</p> <p>Ich rege daher an, die schalltechnische Untersuchung bereits auf der Ebene des FNP durchzuführen, um ggf. maßgebliche, entscheidungserhebliche Konflikte zu erkennen und im laufenden, bzw. weiteren Verfahren berücksichtigen zu können.</p> <p>Das Gutachten ist, da es sich hier ausschließlich um eine Freizeitnutzung handelt, auf der Grundlage der Freizeitlärmrichtlinie des Landes NRW durch einen anerkannten Sachverständigen zu erstellen. Der Sachverständige sollte sich vorab zur Abstimmung der Rahmenbedingungen mit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Kreis Neuss in Verbindung setzen.</p> <p>Hinsichtlich des <i>verkehrsbezogenen Immissionsschutzes</i> bestehen keine Anregungen.</p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>teil der Grünfläche zur Gemeinbedarfsfläche durch die 28. Flächennutzungsplanänderung gegenüber der derzeitigen Darstellung.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Zur Vorbereitung der Bauleitplanverfahren wurde im September 2020 durch das Büro IBK Schallimmissionsschutz eine schallimmissionstechnische Standorteinschätzung durchgeführt. Unter Annahme verschiedener Voraussetzungen (3-m-Lärmschutzwand, Ausrichtung der Terrasse Richtung Süden) werden die Richtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten. Die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Flächennutzungsplanänderung wurde somit über die vorliegende schallimmissionstechnische Standorteinschätzung bestätigt, so dass den Belangen zum Immissionsschutz im Grundsatz entsprochen werden kann. Die entsprechenden Ausführungen wurden in der Begründung ergänzt.</p> <p>Die Schalltechnische Untersuchung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt.</p>	
--	--	---	---	--

37.	RWE Power AG	<p>RWE Power AG - Bergschäden</p> <p>Wir haben Ihre Anfrage erhalten und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L4904, im gesamten Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.</p> <p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung dieser Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p> <p>Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.</p> <p>RWE Power AG - Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung</p> <p>Neben der bereits eingegangenen Stellungnahme der RWE Power AG vom 07.01.2021 teilen wir Ihnen weitere Bedenken mit:</p> <p>Im angegebenen Bereich befindet sich eine Trinkwassertransportleitung mit dazugehörigem Steuerkabel der RWE Power AG. Diese Anlagen sind dinglich gesichert. Ein Sicherheitsstreifen von 6 m ist einzuhalten. Die Trasse muss</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p><u>Abteilung Bergschäden</u> Die Hinweise bzgl. der humosen Böden werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung aufgenommen und das Plangebiet entsprechend der Stellungnahme gekennzeichnet.</p> <p><u>Abteilung Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung</u> Die Trinkwassertransportleitung mit dazugehörigem Steuerkabel sowie der Sicherheitsstreifen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in den Bebauungsplan übernommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
-----	--------------	--	---	---

jeder Zeit frei zugänglich sein und eine Überbauung ist nicht gestattet.

Weitere Informationen zu diesen Anlagen können unsere Fachabteilungen
 POW - DW (Rohrleitungen), Herr Neumann, Tel. 02271 / 751 - 68579
 POW - DW (Steuerkabel), Herr Düren, Tel. 02271 / 751 - 68892
 geben.



38. **Stadt Bedburg: Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung -**

39. **Stadt Erkelenz: Planungsamt**

40. **Stadt Grevenbroich FB 61 Stadtplanung Bauordnung**

Vielen Dank für die Beteiligung an der 28. Flächennutzungsplanänderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße". Bezüglich der 28. Flächennutzungsplanänderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße" bestehen seitens der Stadt Bedburg keine Bedenken.

-

-

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

-

-

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

-

-

41.	Stadt Jüchen: Amt für Schulen, Kultur und Sport	-	-	-
42.	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur	Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde das o.g. Planverfahren hinsichtlich der Belange des kommunalen Straßenbaus und der Abwasserentsorgung betrachtet. Es bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
43.	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur - Abwasserbetrieb	-	-	-
44.	Stadt Jüchen: Bauaufsicht	-	-	-
45.	Stadt Jüchen: Ordnungsamt - Brandschutz	Gegen den o. g. Flächennutzungsplan in der vorliegender Form bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
46.	Stadt Jüchen: Ordnungsamt - Verkehr	Es bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
47.	Stadt Korschenbroich: Stadtplanung und Bauordnung	-	-	-
48.	Stadt Mönchengladbach: FB 61 - Stadtentwicklung und Planung	-	-	-
49.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Flächennutzungsplan der Stadt Jüchen, 28. Änderung "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße" in der Ortslage Gierath</p>  <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>		
50.	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR Nahverkehrsmanagement	-	-	-
51.	Vodafone GmbH, West	<p>Wir bedanken uns für Ihre Mail und nehmen dazu wie folgt Stellung:</p> <p>In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:</p> <p>Firma Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG)</p> <p>Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Vodafone für die Richtigkeit der Angaben gemieteter Fremdtrassen keine Gewährleistung übernehmen kann.</p> <p>E-Mail: TDRA-W.Ratingen@Vodafone.com TDRA-W.Dortmund@Ratingen.com</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

52.	Vodafone NRW GmbH ehemals Unitymedia	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
53.	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss - Netzplanung Dokumentation und Liegenschaften	-	-	-
54.	Westnetz GmbH DRW-SLK-TM Spezialservice Strom	<p>Der Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung teilweise im 2 x 20,00 m = 40,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.</p> <p>Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen entnehmen Sie bitten dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000.</p> <p>Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.</p> <p>Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bauleitplanes dargestellt. • Der Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung wird von jeglicher Bebauung freigehalten. 	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Hochspannungsfreileitung sowie der Schutzstreifen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung in die Planzeichnung übernommen.</p> <p>Textlich wird festgesetzt, dass der Schutzstreifen von jeglicher Bebauung freigehalten werden muss sowie dass Anpflanzungen eine maximale Endwuchshöhe von 4,00 m erreichen dürfen.</p> <p>Der Schutzbereich um den im</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

		<ul style="list-style-type: none"> • Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 4,00 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt. <p>Um die Maste herum muss jedoch eine Fläche mit einem Radius von mindestens 15,00 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung ist der Mast durch geeignete Maßnahmen gegen versehentliches Anfahren zu sichern.</p> <p>Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.</p> <p>Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Westnetz GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.</p> <p>Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.</p> <p>Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bauleitplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.</p>	<p>Plangebiet befindlichen Strommast wird ebenfalls in den Bebauungsplan übernommen.</p>	
--	--	--	--	--

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

